

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herrn Stadtrat
Andreas Marschner

Datum 18.12.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-620/2018
Ihr Schreiben vom 03.12.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-620/2018 - Behelfsampel Kalkstraße

Sehr geehrter Herr Marschner,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Aus welchem Grund wurde an der Einfahrt zum Gewerbegebiet auf der Kalkstraße eine Behelfsampelanlage aufgestellt?

In dem sich entwickelnden Gewerbegebiet Rottluff-West war ein zunehmender Bedarf für Linksabbiegeverkehr in die Kalkstraße zu verzeichnen, was sich unter Beachtung des mehrstreifigen Querschnitts der Kalkstraße schwierig gestaltete. Im Ergebnis der Überprüfung von geeigneten Verbesserungsmaßnahmen wurde deshalb entschieden, diesen Knotenpunkt zu signalisieren.

Kurzfristig konnte das nur mit einer mobilen Ampel realisiert werden. Im kommenden Jahr wird diese durch eine stationäre Anlage mit einer verkehrsabhängigen Steuerung ersetzt.

2. Warum wird diese Ampelanlage auch nachts betrieben?

Zur Abschaltung von Ampeln gibt es Vorgaben in der Verwaltungsvorschrift zu § 37 StVO. Danach sollen Ampeln in der Regel durchgehend betrieben werden. Ein zeitweises Abschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft wurde, dass auch ohne Ampelregelung ein sicherer Verkehrsablauf möglich ist.

Die Zufahrt zum Gewerbegebiet dient gleichzeitig auch Fußgängern und Radfahrern als Zuwegung zur Rottluffer Straße. Diese Wegebeziehung kann jederzeit in Anspruch genommen werden. Demnach muss auch das Abbiegen der Radfahrer und das Queren der Fußgänger über die 4-streifige Fahrbahn der Kalkstraße einschließlich Abbiegespuren gesichert werden. Aus diesen Gründen hat die Verkehrsbehörde den durchgehenden Betrieb der Ampelanlage angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister